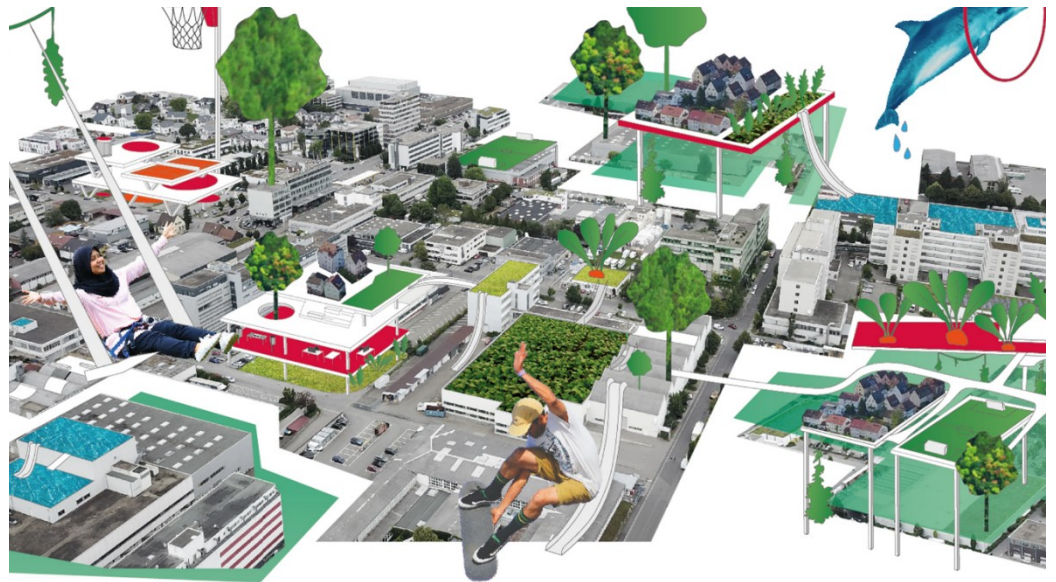


Open Call

Ideenentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators
„Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher
IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

1. Über das Fellbacher IBA'27-Projekt



Die Stadt Fellbach ist eines von 16 ausgewählten Projekten in der Internationalen Bauausstellung Stadtregion Stuttgart 2027 (IBA'27) vertreten.

Unter dem Titel »AGRICULTURE meets MANUFACTURING« möchte die Stadt Fellbach dieses Gebiet mit der IBA'27 krisenfest und zukunftsfähig machen. Das Projektgebiet in Fellbach umfasst insgesamt 110 Hektar und liegt zwischen Stuttgart und der Fellbacher Innenstadt. Auf der einen Seite der Stuttgarter Straße als Hauptverkehrsachse liegen intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen mit Gärtnereien, Obst- und Gemüseanbau, auf der anderen befindet sich das größte Gewerbegebiet der Stadt. Die Flächen sind knapp, Nutzungskonflikte nehmen zu und die Unternehmen auf beiden Seiten stehen angesichts von Globalisierung, Klimawandel und Digitalisierung vor ähnlichen Herausforderungen.

Bei den Planungen geht es unter anderem um Möglichkeiten einer Durchmischung und Nachverdichtung des Gewerbegebiets, um die Qualität der städtischen Räume und Optionen zur Stärkung der urbanen Landwirtschaft. Bis zum Jahr 2027 sollen mehrere Bauvorhaben realisiert werden, die die in diesem Planungsprozess entwickelten Ideen für das Präsentationsjahr der IBA exemplarisch erlebbar machen.

2. Gewerbe-Landwirtschaft-Regenwasser



Können bestehende Gewerbegebiete und die nahegelegene urbane Landwirtschaft voneinander profitieren und so den Standort Fellbach stärken? Auch dieser Frage gehen wir im IBA'27-Projekt nach. Dabei geht es v.a. darum, Kreisläufe zu schließen und so Synergien zu schaffen. Durch die hohe Versiegelung kann anfallendes Regenwasser im Gewerbegebiet kaum versickern. Der hohe Abfluss bei Starkregeneignissen belastet die Kläranlage.

Dagegen gibt es in der Landwirtschaft einen zunehmenden Bedarf an Wasser. Dieser wird in der Regel durch Grund- oder sogar Trinkwasser gedeckt. Es liegt daher nahe, anhand eines „Demonstrators“ auszuloten, ob ein oder mehrere geeignete Gewerbedächer „angezapft“ werden können und das dort anfallende Regenwasser in einer Entnahmestelle der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Da die räumliche Situation, -Gewerbe trifft auf Landwirtschaft-, prototypisch ist und in vielen Kommunen gegeben ist, lassen sich die Ergebnisse auch auf andere Standorte übertragen.

3. Anforderungen an den Demonstrator

Nach derzeitigem Recherchestand gibt es kein Vorbild für ein derartiges System. Daher wollen wir ein solches im Rahmen der IBA'27 auf die Beine stellen. Ist der Demonstrator erfolgreich, könnte dies ein Vorbild für den Ausbau einer derartigen blauen Infrastruktur an der Schnittstelle Gewerbe-Landwirtschaft sein

- Ein Thema visualisieren, Interesse wecken

Das Thema blaue Infrastruktur ist vor allem ein fachliches und in der Öffentlichkeit wenig präsent. Insbesondere gewerbliche Grundstückseigentümer/innen und Firmen haben sich kaum oder noch gar nicht mit der Ressource Regenwasser auseinandergesetzt. Das wollen wir mit dem Demonstrator ändern und das Thema öffentlichkeitswirksam, plakativ, greif- und sichtbar machen. Daher sind neben den funktionalen auch künstlerische/gestalterische Ansätze gefragt.

- Machbarkeit zeigen, Funktionalität beweisen

Ein Demonstrator, der diese Ziele erreichen soll, muss voll funktionsfähig sein und einen tatsächlichen Mehrwert bieten. Das heißt, bei der Umsetzung sind alle technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen für einen zumindest zeitweisen, verkehrssicheren Betrieb zu berücksichtigen (beispielsweise die Abnahme durch einen Statiker, ggf. die Erstellung von notwendigen Bauantragsunterlagen). Anfallendes Wasser muss transportiert und tatsächlich in der Landwirtschaft verwendet werden können.

- Rückbaubarkeit und Nachhaltigkeit

Der Demonstrator sollte leicht rückzubauen sein, weil es in der Zukunft möglicherweise versetzt oder abgebaut werden muss. Entsprechend sollten möglichst umweltfreundliche und ressourcenschonende Materialien zum Einsatz kommen. Upcycling kann dabei eine denkbare Option sein.

4. Das Einsatzgebiet



Die Schnittstellen zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzungen liegen im Fellbacher IBA-Projektgebiet entlang der Stuttgarter Straße sowie im Westen Richtung Stuttgart.

5. Notwendige Vorarbeiten und Arbeitsteilung

An welcher Stelle/ in welchem Bereich im Fellbacher IBA'27-Gebiet ein Demonstrator am besten realisiert werden kann, ist nicht vorgegeben. Vorschläge für mögliche Standorte sind vom Auftragnehmer zu machen.

Die Stadt Fellbach fungiert darauf aufbauend als „Türöffner“ und stellt den Kontakt zu den in Frage kommenden Immobilieneigentümer/innen und Landwirten her, fragt dort die Bereitschaft zur Kooperation ab.

Das Fellbacher IBA'27 Team organisiert ebenfalls einen, falls notwendig mehrere gemeinsame Arbeitsgespräche mit allen für die Umsetzung relevanten Akteuren (Immobilieneigentümer/Landwirte/Auftragnehmer/relevanter Verwaltungsstellen). Ziel der Gespräche ist es, die konkreten Anforderungen

der lokalen Partner/innen, sowie die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu fixieren.

Nach Klärung der relevanten Rahmenbedingungen und der Festlegung des Standorts, kann die Ausarbeitung eines Konzepts für einen Demonstrator und dessen Realisierung erfolgen.

Eine enge Kooperation mit der Hochschule für Technik (HFT) kann angeboten werden. Diese untersucht im Rahmen einer Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Fellbach parallel zum Bau des Demonstrators das Wasserangebot im Gewerbekontext, sowie die Wasserbedarfe der Landwirtschaft.

6. Vorhandenes Budget

Für die Umsetzung (Teilnahme an ca. 2 Arbeitsgesprächen, Ideenentwicklung, Umsetzungsplanung, Realisierung) stehen insgesamt 40.000 EUR (brutto) zur Verfügung.

Diese Mittel werden durch das Forschungsprogramm ExWoSt des Bundes (Forschungsprojekt Green Urban Labs II – grüne Infrastruktur in der sich verdichteten Stadt) bereitgestellt.

7. Wer kann sich bewerben?

Alle Unternehmen, die im bauplanerischen oder wasserwirtschaftlichen Bereich tätig sind, sowie Künstler/innen und Architektur-/Planungsbüros, sowie Forschungseinrichtungen/Hochschulen. Eine Bewerbung im Bearbeiterteam/ als Konsortium ist möglich.

8. Welche Unterlagen werden benötigt?

- Kurzvorstellung des Büros/Bürokonsortiums inkl. Nennung relevanter Referenzen
- Erste Ideenskizze für einen Demonstrator (freie Darstellung) inkl. textlicher Erläuterung der Idee auf maximal einer DIN A4 Seite
- Grobe Begründung/Herleitung der Gesamtkosten (Teilnahme Gespräche, Ausarbeitung und Realisierung inkl. Materialkosten)
- Ausgefülltes Teilnahmeformular (Anhang)

9. Bewertungskriterien- und Gremien

Die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- Ideenskizze (50%)
- Gesamtkosten (30%)
- Erfahrung/Referenzen (20%)

Für die Bewertung der eingereichten Konzeptskizzen bildet die Stadt Fellbach (4 Vertreter/innen), gemeinsam mit der IBA´27 (1 Vertreter/innen) ein Auswahlgremium.

10. Ablauf

- Ab sofort können Sie bis zum 28. April ihre Ideenskizze einreichen
- Unter allen Einreichungen werden bis zum 10. Mai 2023 drei Konzepte ausgewählt. Diese bekommen am 29. Mai die Möglichkeit sich und ihren Entwurf in einem 30-minütigen Bewerbungsgespräch vorzustellen
- Im Anschluss wird ein Büro/Bürokonsortium ausgewählt und mit der Konkretisierung und Umsetzung beauftragt
- Die Realisierung/ Inbetriebnahme sollte bis spätestens Frühjahr 2024 erfolgen

11. Bewerbung

Bitte senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen inkl. des ausgefüllten Teilnahmeformulars als PDF bis zum 28.04.2023 an folgende E-Mailadresse: ulrich.dilger@fellbach.de

12. Kontakt bei Rückfragen

Ulrich Dilger

Abteilungsleiter / IBA Projektkoordinator

Große Kreisstadt Fellbach

Stadtplanungsamt | Stadtentwicklung

Marktplatz 1 | 70734 Fellbach

Telefon 0711 5851-449 | Telefax 0711 5851-300 | Mobil 0151 28500085

E-Mail ulrich.dilger@fellbach.de | Internet www.fellbach.de/iba

13. Anlage Teilnahmeformular

13. Anlage Teilnahmeformular

Stadt Fellbach

Ideeentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators
„Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher
IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

TEILNAHMEFORMULAR

Stadt Fellbach

Ideenentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators
„Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher
IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

Teilnahmeformular

Seite 2 von 8

Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 6e Abs. 1 bis 4 EU VOB/A nicht vorliegen:

Hinweis: Soweit eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend im separaten Kasten die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass keine Person, die meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen eines Straftatbestandes, der im Folgenden aufgezählt ist:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),

7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
10. den §§ 232, 232a Abs. 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Stadt Fellbach

Ideenentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators
„Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher
IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

Teilnahmeformular

Seite 4 von 8

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften an-derer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf das Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung
(nur bei Bedarf aufzufüllen)

Stadt Fellbach

Ideenentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators
„Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher
IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

Teilnahmeformular

Seite 5 von 8

Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 6e Abs. 6 EU VOB/A nicht vorliegen

Hinweis: Soweit eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend im separaten Kasten die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

Ich erkläre/Wir erklären in Bezug auf das durch uns vertretene Unternehmen, dass folgende Ausschlussgründe nicht vorliegen:

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 6e EU-Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in

die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen, Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder
9. das Unternehmen:
 - a. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung
(nur bei Bedarf aufzufüllen)

Stadt Fellbach

Ideenentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators
„Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher
IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

Teilnahmeformular

Seite 7 von 8

Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLOG)

Hinweis: Falls die Erklärung nicht abgegeben werden kann, bitte Erläuterung hierzu und ggf. erläutern, weshalb die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Ich erkläre/wir erklären,

dass ich/wir **nicht** wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens EUR 2.500,00 belegt worden bin/sind.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung
(nur bei Bedarf aufzufüllen)

Stadt Fellbach

Ideenentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators
„Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher
IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING

Teilnahmeformular

Seite 8 von 8

Eigenerklärung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens EUR 5,0 Mio. oder Eigenerklärung, im Auftragsfall Versicherungsschutz in der geforderten Höhe zu stellen.

Diese Eigenerklärung ist bei Bewerbungsgemeinschaften von allen beteiligten Büros separat auszufüllen und im Rahmen der Bewerbung mit den restlichen Unterlagen einzureichen.

Erklärung zum Teilnahmeantrag

Wir geben den Teilnahmeantrag der Stadt Fellbach zur Vergabe einer Ideenentwicklung und Umsetzung eines Demonstrators „Regenwassertransfer Gewerbe – Landwirtschaft“ für das Fellbacher IBA'27-Projekt AGRICULTURE meets MANUFACTURING mit den vorstehenden Erklärungen ab.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung und Angabe meinen/unseren Ausschluss von dieser und weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort: _____ Datum: _____

Name(n) und Unterschrift(en) der Person(en), die den Teilnahmeantrag rechtsverbindlich für den Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft abgibt/abgeben